

Migros-Unterstützungsfonds

Kriterienkatalog

1. Allgemeine Unterstützungskriterien

- Um einen Förderbeitrag bewerben können sich unabhängige Non-Profit-Organisationen mit Sitz in der Schweiz, die über mehrjährige Erfahrung verfügen.
- Die Gesuch stellenden Organisationen weisen einen jährlichen Mindestumsatz von CHF 300'000.- aus.
- Die Projekte müssen finanziell von grösserem Umfang sein; sie dürfen 50 Prozent des Jahresumsatzes der Organisation nicht übersteigen. Der Minimalbeitrag aus dem Migros-Unterstützungsfonds soll i.d.R. CHF 40'000.- nicht unterschreiten; der Maximalbeitrag beträgt CHF 100'000.-.
- Berücksichtigt werden insbesondere Projekte, welche die regionale Bevölkerung miteinbeziehen, Minderheiten fördern und den schwächsten Teil der Gesellschaft unterstützen. Die Projekte müssen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe funktionieren und sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltig konzipiert sein.

2. Projekte in der Schweiz

Im Inland werden Projekte mit folgender Ausrichtung berücksichtigt:

- Regionalentwicklung von strukturschwachen Gebieten
- Reintegration von Menschen mit spezifischen geistigen und psychischen Bedürfnissen
- Schutz gegen Naturgewalten
- Naturschutz (Landschaft, Pflanzen, Tiere)

3. Projekte im Ausland

Im Ausland werden Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt, insbesondere in Afrika, Asien und Lateinamerika, mit den Zielen:

- Gemeinschaftsbildung, Empowerment und Gouvernanz
- Verbesserung von Gesundheit und Hygiene
- Ermöglichung von bzw. Zugang zu Bildung und Ausbildung
- Verbesserung der Ernährungssituation
- Ausbau und nachhaltige Nutzung der landwirtschaftlichen Produktion
- Ressourcenorientierte, nachhaltige Energiegewinnung

4. Nicht unterstützt werden

- Einzelpersonen

- Tagungen
- Publikationen
- Kampagnen
- Sammel- und Spendenaktionen
- Messen
- Gewinnerorientierte Projekte
- Projekte, die nicht auf Dauer angelegt sind
- Projekte, die der Diskriminierung von Gruppen von Menschen aufgrund von Geschlecht, Religion, Ethnie oder Hautfarbe Vorschub leisten, oder die sich negativ auf die Gleichstellung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern auswirken
- Projekte mit einem politischen oder religiösen Ziel
- Im Inland: Projekte, die klar in der Zuständigkeit des Staates liegen

5. Auszahlungsbestimmungen / Controlling

- Sechs Monate nach Auszahlung des Beitrags muss dem Migros-Genossenschafts-Bund („MGB“) ein Bericht zum Stand des Projekts (inkl. Finanzen) und nach Projektabschluss ein umfassender Schlussbericht zugestellt werden.
- Bei Nichteintreffen dieser Dokumente behält sich der MGB vor, Beiträge zurückzufordern.

6. Schlussbestimmungen

- Ein und dasselbe Projekt kann i.d.R. nur ein einziges Mal eine Unterstützung aus dem Fonds erhalten.
- Die Gesuchsteller sind verpflichtet, nach der Gesuchseingabe Veränderungen im Projektbudget zu melden. Ansonsten können allfällig gesprochene Gelder zurückverlangt werden.
- Bei den ausgerichteten Beiträgen handelt es sich um so genannte „à fonds perdu“-Beiträge, d.h. es wird keine Gegenleistung erwartet.
- Durch die Unterstützung ihrer Projekte werden die Gesuchsteller berechtigt und verpflichtet, in geeigneter Form und an geeigneter Stelle unter Verwendung des Migros-Logos auf die Unterstützung hinzuweisen. Die konkrete Ausgestaltung bedarf der vorgängigen Zustimmung durch den MGB.

Auskunft

Anita Gousset
Migros-Genossenschafts-Bund
Generalsekretariat
Limmatstrasse 152
Postfach
8031 Zürich
anita.gousset@mgb.ch

Zürich, 3. Dezember 2018